

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

der

reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg



reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.877,18	23.409,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.964,20	-52.407,29
3. Betriebsergebnis	-34.087,02	-28.998,29
4. Erträge aus Beteiligungen	252.518,75	451.308,67
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.849,88	53.960,99
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-382.540,00	-382.500,00
7. Finanzergebnis	-103.171,37	122.769,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.804,41	-9.102,35
9. Ergebnis nach Steuern	-124.453,98	84.669,02
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-124.453,98	84.669,02

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 171728 unter der Firma reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 27. September 2021 gegründet.

Die Gesellschaft ist am 29. Oktober 2021 unter der Firma reconcept Green Bond III Windpark Hilpertsberg GmbH ins Handelsregister eingetragen worden. Die Firma wurde mit Handelsregister-eintragung vom 17. Januar 2022 in reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH geändert.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und hat die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Unternehmensfortführung

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 464 aus. Wir haben eine Bewertung der derzeit mit TEUR 6.702 bilanzierten 100-prozentigen Beteiligung an der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG, Hamburg, erstellt, wonach der Zeitwert der Finanzanlage den Buchwert unter den gesetzten Prämissen deckt. Daneben besteht eine Liquiditätsplanung, wonach die weitere Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin gewährleistet bleibt. Die Gesellschaft verfügt über Bankguthaben von TEUR 913. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (**Going-Concern-Prinzip**). Wir weisen auf die Passage zur Bestandsgefährdung unserer Gesellschaft im Abschnitt 2.1. des Lageberichts im Hinblick auf den Verkauf der Beteiligung bzw. der Windenergieanlagen unserer Tochtergesellschaft WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG ausdrücklich hin.

Die Tochtergesellschaft WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG, die auf dem Gebiet der Stadt Pfullendorf in Baden-Württemberg einen Windpark mit drei Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 3 MW, zusammen also 9 MW, betreibt, hat im Geschäftsjahr 2025 aus Stromverkäufen Einnahmen von TEUR 1.510 generiert, denen Betriebskosten und Zinskosten in der Betreibergesellschaft gegenüberstehen. Der Bestand liquider Mittel der Tochtergesellschaft WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG hat sich im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 674 um TEUR 29 auf TEUR 645 verringert. Darüber hinaus hat die Tochtergesellschaft WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2025 ein Darlehen von der reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH in Höhe von TEUR 200 mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2027 aufgenommen. Das Eigenkapital der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf TEUR 3.164.

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

2. Bilanz

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen bzw. einem etwaigen niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Finanzanlagen** betreffen die Kommanditanteile an der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG. Der Erwerb des wirtschaftlichen und juristischen Eigentums an den Kommanditanteilen ist zu diesem Stichtag mit Wirkung vom 01. Januar 2022 erfolgt.

Die Windenergieanlagen der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG, die in der Tochtergesellschaft geführt werden, sind über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben worden.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert und betreffen in vollem Umfang den Teil des Jahresergebnisses der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG für das Jahr 2025, der phasengleich bei der reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH zu vereinnahmen war.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind in Höhe von € 204.388,88 enthalten, sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

als 1 Jahr bestehen nicht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen das Darlehen über TEUR 200 an unsere Tochtergesellschaft.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Stammkapital** von EUR 25.000,00 ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe eingezahlt.

Das **Genussrechtskapital** von EUR 1.275.000,00 ist von der Alleingesellschafterin reconcept GmbH mit Genussrechtsvertrag vom 15. Dezember 2021 vereinbart worden und wurde am 21. Januar 2022 in das Gesellschaftsvermögen der Gesellschaft eingezahlt. Es ist gem. § 266 Abs. 3 HGB innerhalb des Postens "A. Eigenkapital" in einem separaten Posten ausgewiesen. Das Genussrechtskapital hat Eigenkapitalcharakter. Es ist unkündbar bis zum 30. Juni 2027 an die Gesellschaft gewährt und ist mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet. Die reconcept GmbH tritt mit ihrem Rückzahlungsanspruch sowie mit ihren zukünftig entstehenden Zinsansprüchen im Range hinter alle anderen derzeitigen und künftigen Gläubiger und alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen dergestalt zurück, dass Zahlungen nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freiem Vermögen (zukünftig entstehenden stillen Reserven und zukünftigen Kapitalzuführungen) unter Beachtung der §§ 30, 31 GmbHG verlangt werden können. Das Genussrechtskapital ist mit 10,5% verzinst, wobei 4,25% p.a. in halbjährlichen Raten nachträglich am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres ausgezahlt werden, während der restliche Zinsanspruch von 6,25% endfällig angesammelt wird und erst mit der Rückzahlung des Genussrechtskapitals zur Tilgung kommt.

Das Genussrechtskapital nimmt grundsätzlich seit dem 1. Januar 2022 am Ergebnis der Gesellschaft teil. Vergütungen auf das Genussrechtskapital entstehen ausschließlich erfolgsabhängig in Abhängigkeit vom Jahresergebnis der Gesellschaft. Ausschüttungen stehen unter der Bedingung, dass sie aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden können, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Im Berichtsjahr ist auf das Genussrecht keine Verzinsung entstanden.

Der Rückzahlungsbetrag des Genussrechtskapitals ist aufgrund des zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bilanzverlustes von TEUR 1.764 im Einklang mit §7 des Genussrechtsvertrages vollständig aufgezehrt. Das Genussrechtskapital nimmt an den Verlusten der Gesellschaft teil. Für Zwecke des Bilanzausweises ist eine Brutto-Darstellung zur Transparenz vorgenommen worden, im Rahmen dieser Bruttodarstellung zunächst weiterhin in voller Höhe gezeigt wird, jedoch mit dem

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

vollen Betrag von TEUR 1.275 bereits aufgezehrt ist. Der auf das Genussrechtskapital angefallende Verbrauch ist somit im bestehenden Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.275 enthalten.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen für das Jahr 2025.

Verbindlichkeiten

Die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH hat TEUR 9.000 (Vorjahr TEUR 9.000) Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 28. Juni 2027 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 emittiert, welche als Anleihen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. Juni 2022 bis zum Datum der Fälligkeit am 28. Juni 2027 mit jährlich 4,25 % verzinst. Die Schuldverschreibungen wurden am 30. September 2022 in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich nachträglich am 28.06. und 28.12. fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von EUR 9.000.000,00 (Vorjahr EUR 9.000.000,00) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.621,58 (Vorjahr EUR 3.244,62) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

4. Kapitalflussrechnung und Anlagenspiegel

Dem Anhang ist eine freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung beigefügt.

	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
	TEUR	TEUR
+/- Periodenergebnis	-124	85
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Steuerrückstellungen	-70	14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme Aktiva	5	-8
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen; ohne Finanzierung)	0	0
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-2
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	355	328
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	166	417
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen aufgrund kurzfristiger Finanzmittelanlagen	0	0
+ Liquiditätsausschüttung aus der Tochtergesellschaft	0	200
- Noch nicht ausgezahlter Gewinnanteil aus der Tochtergesellschaft	-253	-451
+ Erhaltene Zinsen	25	51
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-228	-200
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen verbundener Unternehmen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen verbundener Unternehmen	-200	0
- Gezahlte Zinsen	-382	-382
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-582	-382
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-644	-165
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.558	1.723
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	914	1.558

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen													
I. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.702.364,66				6.702.364,66	0,00				0,00		6.702.364,66	6.702.364,66
Summe Finanzanlagen	6.702.364,66				6.702.364,66	0,00				0,00		6.702.364,66	6.702.364,66
Summe Anlagevermögen	6.702.364,66				6.702.364,66	0,00				0,00		6.702.364,66	6.702.364,66

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Herrn Karsten Reetz und Frau Christiane Kaufholt-Mecke (§ 285 Nr. 10 HGB).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Arbeitnehmer.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt (im Folgenden auch „Nahost-Krieg“). Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Darüber hinaus sind nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Ereignisse eingetreten

Hamburg, den 08. Mai 2026

(Karsten Reetz)

reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlage des Unternehmens

Die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH ist eine Gesellschaft, deren Gegenstand der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, das Management und die Veräußerung von Windenergieanlagen („WEA“), insbesondere der WEA des Windparks Hilpensberg bzw. der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG bzw. der Anteile daran und damit die mittelbare und unmittelbare Erzeugung von Strom und die Verwertung sowie Vermarktung von elektrischer Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten aller Art, ausgenommen erlaubnispflichtige Tätigkeiten aller Art, ist. Geschäftsinhalt ist ferner die Erbringung administrativer, finanzieller und/oder kaufmännischer Dienstleistungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften, insbesondere hinsichtlich der WEA des Windparks Hilpensberg bzw. der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG. Sie erbringt somit Verwaltungs- und Beratungsleistungen.

Zur Finanzierung des Windparks Hilpensberg hat die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH am 28. Juni 2022 (Begebungstag) Schuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 9.000.000,00 mit Fälligkeit zum 28. Juni 2027 begeben.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft ist nach zwei rezessiven Jahren im Jahr 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 Prozent und damit auf Vorjahresniveau. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine ähnliche Preisentwicklung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 2 Prozent.

Die Stromerzeugung aus Windenergie in Deutschland zeigt im Jahr 2025 eine signifikante Entwicklung. Wind onshore-Anlagen produzierten ca. 106 TWh Strom, was etwa 3,2 % weniger ist als im Jahr 2024. Trotz des Rückgangs der Windenergieproduktion bleibt sie dennoch der stärkste Nettostromerzeuger des Jahres.

Basierend auf dem so genannten BDB-Windindex („BDB“ gleich Betreiberdatenbasis) war das Geschäftsjahr 2025 ein unterdurchschnittliches Windjahr. Beim BDB-Index handelt es sich um einen Ertragsindex, einen statistischen Mittelwert. Dieser beschreibt die Relation zwischen den gemeldeten Erträgen (kWh) von Windenergieanlagen einer Region und eines Monats zu den in den Jahren 2002 bis 2016 erhobenen langjährigen, mittleren Erträgen von Windenergieanlagen in der entsprechenden Region.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 27. September 2021 gegründet. Geschäftsführer waren Herr Karsten Henri Reetz sowie seit Februar 2025 Frau Christiane Kaufholt-Mecke. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Per Anteilskaufvertrag vom 5. November 2021 hat die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 sämtliche Anteile der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG erworben. Die WKA Hilpensberg GmbH betreibt seit dem Jahr 2017 drei Windenergieanlagen vom Typ Vensys 120 mit 3,0 MW Nennleistung, 140 m Nabenhöhe und 120 m Rotordurchmesser.

Die Anlagen haben im Geschäftsjahr 2025 die Stromprognose (20.635.993 Kilowattstunden) um 16,8 Prozent deutlich unterschritten und 17.176.496 Kilowattstunden produziert. Die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten lagen bei 5,2 Meter pro Sekunde (Prognose 6,3 Meter pro Sekunde). Die technische Verfügbarkeit lag mit durchschnittlichen 98,4 Prozent um 0,4 Prozent über dem vom Anlagenhersteller garantierten Wert von 98,0 Prozent.

2.1. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 6.702.364,66.

Das Umlaufvermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 927.849,90, sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 11.996,39 sowie aus Bankguthaben in Höhe von EUR 913.609,00.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Anleihengesellschaft hat sich durch den entstandenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres auf TEUR 464 erhöht.

2.2. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein gezeichnetes Kapital von insgesamt EUR 25.000,00 sowie über eigenkapitalähnliches Genussrechtskapital in Höhe von EUR 1.275.000,00.

Durch den Jahresfehlbetrag, den noch nicht zuflossenen Beteiligungsertrag und die Zahlung der Anleihezinsen ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft um TEUR 644 auf TEUR 914.

Auf der Ebene der Tochtergesellschaft besteht eine Liquidität von TEUR 645 bei von TEUR 7.686 auf TEUR 6.632 verringerten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft haben sich von TEUR 470 auf TEUR 928 erhöht. Ursächlich ist ein an die Tochtergesellschaft gewährtes Darlehen über TEUR 200 sowie der nicht eingezogene Beteiligungsertrag des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 253.

2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 124.453,98 aus. Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von EUR 23.877,18, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 26.849,88 und Beteiligungserträgen in Höhe von EUR 252.518,75 zusammen. Demgegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 57.964,20 und Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 382.540,00.

Die Erlöse auf Ebene der Betreibergesellschaft betragen im Jahr 2025 ca. EUR 1.509.946,35 und somit rund EUR 263.000,00 geringer als im Vorjahr aufgrund der schwächeren Stromausbeute. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Tochtergesellschaft fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 50.000,00 niedriger aus.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einer Entnahme aus der Tochtergesellschaft von EUR 1.000.000,00 geplant. Die Entnahme wurde auf EUR 0,00 reduziert, wobei EUR 252.518,75 entnahmefähig wären, ohne Einlagen zurückzuzahlen. Die Abweichung zur Planung resultiert daraus, dass ein Darlehen auf Ebene der Betreibergesellschaft, das per 31. Dezember 2025 mit EUR 318.500,00 valutiert, im Jahr 2022 mit Liquidität dieser Gesellschaft abgelöst werden sollte. Damals hat die Bank entgegen der Erwartung der Ablösung nicht zugestimmt, sodass die Betreibergesellschaft weiterhin Tilgungszahlungen von EUR 346.000 und Zinszahlungen im Jahr 2025 von EUR 7.219,13 zu tragen hatte, welche im Umkehrschluss nicht zur Entnahme zur Verfügung stehen können. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2026. Erst ab 2027 können somit Entnahmen generiert werden, die wieder der Planung entsprechen. Bis dahin werden voraussichtlich weiterhin Verluste entstehen. Auf der anderen Seite steht die nicht für die Darlehensablösung verwendete Liquidität der Tochtergesellschaft weiterhin zur Verfügung, sodass die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaft kurz- bis mittelfristig weiter gesichert ist

Für das Geschäftsjahr 2026 wird auf der Ebene der Anleihengesellschaft mit einem ähnlichen Jahresergebnis gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegt dem operativen Management. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit der Geschäftsführung diskutiert. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie definiert. Chancen können sich hier im Wesentlichen durch Veränderungen von Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromerzeugung und dem Verkauf von Strom stehen, ergeben. Höhere Einspeisevergütungen oder steigende Strompreise können sich positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft auswirken.

Des Weiteren wirkt sich ein stärkeres Windaufkommen als prognostiziert unmittelbar auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft aus.

2. Risikobericht

2.1. Bestandsgefährdung (Wesentliche Unsicherheit)

Die Gesellschaft hält mittelbar über ihre Beteiligung an der WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG (nachfolgend „Projektgesellschaft“) drei Windenergieanlagen, deren Betrieb die wesentliche Ertragsquelle der Anleihengesellschaft darstellt. Auf Ebene der Projektgesellschaft bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von gegenwärtig TEUR 6.632, die aus den laufenden Einnahmen des Anlagenbetriebs – insbesondere den Erlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf elektrischer Energie – bedient werden.

Bleiben die Ergebnisse der Projektgesellschaft – bedingt durch höher als geplant ausgefallene Wartungskosten und eine geringere Stromausbeute wie in den letzten beiden Jahren – weiterhin hinter den Erwartungen bei Ausgabe der Anleihe zurück, kann dies dazu führen, dass der spätestens zur Jahresmitte 2027 durchzuführende Verkauf zu einem tatsächlich erzielten bzw. erzielbaren Kaufpreis aus dem Verkauf der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft WKA Hilpensberg GmbH & Co. KG bzw. aus dem Verkauf der Anlagen erfolgt, der nicht ausreichen könnte, um die für die vollständige Rückführung der Anleihe erforderliche Liquidität auf Ebene der Gesellschaft Ende Juni 2027 (28. Juni 2027) zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist die vollständige Rückführung der Anleihe über TEUR 9.000 gefährdet. Die vergangenen beiden Windjahre sind unterhalb der geplanten Energieausbeute verlaufen, die im Vorjahr, nicht aber im Geschäftsjahr 2025, bei der Tochtergesellschaft durch einen höheren Stromerlös je kWh ausgeglichen werden konnte. Dies verstärkt die bestehende Unsicherheit. Die prognostizierte Stromausbeute der Windenergieanlagen war bei Begebung der Anleihe durch gutachterliche Ermittlungen der Planmengen unterlegt.

Inwieweit der Planertrag 2026 erreicht werden wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Da die vollständige Rückzahlung der Anleihe insoweit unsicher ist, besteht ein bestandsgefährdendes Risiko für die Anleihengesellschaft. Die Anleihengesellschaft ist somit in ihrem Bestand gefährdet, wenn der erzielbare Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft einschließlich etwaiger sonstiger Mittel bzw. der Verkauf der Windenergieanlagen der Tochtergesellschaft nicht ausreicht, die Anleihe vollständig zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die Bestandsgefährdung vollständig vom erzielbaren Kaufpreis und den Windverhältnissen und Strompreisen abhängig und kann aus dem Geschäftsbetrieb keine Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen.

2.2. Sonstige Risiken

Die Fähigkeit der Projektgesellschaft zur planmäßigen Zins- und Tilgungsleistung ist maßgeblich von der Höhe der erzielten Stromerträge abhängig. Diese unterliegen naturgemäß

Schwankungen, die insbesondere auf variierende Windverhältnisse, technisch bedingte Verfügbarkeiten der Anlagen sowie Entwicklungen der Strompreise zurückzuführen sind. Sollten die Einnahmen der Projektgesellschaft aus dem Anlagenbetrieb dauerhaft oder temporär hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben, besteht das Risiko, dass die Projektgesellschaft ihren Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten nicht vollumfänglich aus eigener Liquidität nachkommen kann. In einem solchen Szenario wäre die Gesellschaft gehalten, der Projektgesellschaft zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Auf Ebene der Gesellschaft besteht ein korrespondierendes Risiko: Die Gesellschaft bedient eine Anleihe, deren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen im Wesentlichen durch Ausschüttungen der Projektgesellschaft sowie durch die aus dem Beteiligungsengagement resultierenden Mittelzuflüsse gedeckt werden sollen.

2.2. Weitere Risiken

Die Risiken der Gesellschaft liegen je nachdem im Wesentlichen bei der operativen Tätigkeit im Verwalten und Betreiben der Windenergieanlagen. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft - bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken - nach sich ziehen.

Negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis kann sich ein geringeres als prognostiziertes Windaufkommen am Standort Hilpensberg auswirken. In der Folge könnten voraussichtlich geringere Entnahmen bzw. Auszahlungen an die Gesellschaft getätigt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Rückzahlung der Anleihe aus dem Veräußerungserlös der Beteiligung an der Projektgesellschaft zu finanzieren. Die Anleihe ist in einem Jahr zum Ende Juni 2027 zur Rückzahlung fällig. Der erzielbare Verkaufserlös ist dabei maßgeblich von der künftigen Ertragskraft der Projektgesellschaft, der zum Veräußerungszeitpunkt herrschenden Marktsituation sowie den allgemeinen Bedingungen des Transaktionsmarktes für Erneuerbare-Energien-Projekte abhängig. Es besteht das Risiko, dass der bei einer Veräußerung erzielbare Erlös hinter dem zur vollständigen Rückführung der Anleihe erforderlichen Betrag zurückbleibt. In diesem Fall wäre die Gesellschaft gehalten, den verbleibenden Differenzbetrag aus anderen verfügbaren Mitteln zu decken, wobei deren Verfügbarkeit zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gewährleistet werden kann und die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Eine vollständige Rückzahlung der Anleihe kann daher gefährdet sein. Gegenwärtig geht die Anleihengesellschaft davon aus, den Anleihebetrag aus dem Verkauf der Finanzanlage zurückführen zu können. Dies ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, andere Regierungen oder die EU können zukünftig eine Politik betreiben, die auf den Wert und den wirtschaftlichen Nutzen der Windenergieanlagen nachteilige Auswirkungen hat. Solche Entscheidungen können sowohl politischer, rechtlicher, förderungsrechtlicher oder steuerlicher Art sein. Es können Steuerreformen, umweltrechtliche Beschränkungen, gegebenenfalls eine restriktive Förder- oder Energiepolitik, eine andere nachteilige Wirtschafts- und Geldpolitik sowie Änderungen von Kapitalmarktbedingungen die Beteiligungsgesellschaft betreffen.

Die Windenergieanlagen liefern Strom an den örtlichen Netzbetreiber. Sollte es aus technischen Gründen zu Problemen und Verzögerungen beim Netzdurchfluss kommen, würde dies zu verminderten Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft und damit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen. Störungen und Ausfälle im Stromversorgungsnetz, die nicht in der Verantwortung des Netzbetreibers liegen und nicht von einer Versicherung abgedeckt sind, können ebenso zu verminderten Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft führen.

Es besteht das Risiko, dass die Anlagen durch Einspeisemanagement reduzierte Erträge erwirtschaften bzw. sogar ganz vom Netz genommen werden. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Betrieb von Windenergieanlagen aufgrund des Schutzes von bedrohten Tierarten eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird. Ferner besteht das Risiko, dass die Windenergieanlagen aufgrund von Lärmschutzbestimmungen gedrosselt oder

zeitweise abgeschaltet werden müssen. Darüber hinaus kann es zu Abschaltungen bei Vereisungen kommen. Ferner kann es durch die Beeinträchtigungen benachbarter Windenergieanlagen durch Verschattung zur Notwendigkeit von Abschaltungen kommen.

Für den Betrieb der Windenergieanlagen ist der Abschluss langfristiger Wartungsverträge vorgesehen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Wartungsgesellschaft ausfällt und Ersatz nur unter Verzögerungen oder nur zu höheren Kosten beschafft werden kann. Ebenfalls können Arbeiten notwendig werden, die durch den Wartungsvertrag nicht abgedeckt sind oder die länger als geplant dauern. Schäden können durch Vandalismus oder Naturgewalten eintreten. Die hierfür abgeschlossenen Versicherungen könnten diese Schäden nicht abdecken. Des Weiteren besteht das Risiko, dass durch mehrfach auftretende Schäden die Versicherungsprämien steigen oder der Versicherungsschutz gekündigt wird. Im Ausnahmefall kann es notwendig werden, die Anlagen vorzeitig außer Betrieb zu nehmen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Eingriffe in den laufenden Geschäftsbetrieb der Anlagen im Sinne von behördlich angeordneten Einschränkungen des Betriebes können nicht ausgeschlossen werden. Sie würden zu Mindereinnahmen der Beteiligungsgesellschaft und damit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen. Es ist ferner möglich, dass sich die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für die Beteiligungsgesellschaft in Deutschland verzögert oder ganz verweigert bzw. bereits erteilte Genehmigungen entzogen werden.

Sämtliche vorstehende Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der reconcept Green Bond III Windpark Hilpensberg GmbH auswirken.

VI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 8. Mai 2026

Karsten Reetz
Geschäftsführer

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2022/2027

Hiermit bestätigen wir, die reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQQJ0) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Green Energy Asset Bond II“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 8. Mai 2026



Karsten Reetz
Geschäftsführer